



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 25.09.2024
Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	23:43 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz Stadtverordnetenversammlung

Tobias Belger

Ordentliches Mitglied - SVV

Stefan Broschell

Stefan Christ

Beata Czech

Thomas Czesky

Peer Giesecke

Eleonore Heinrich

Fritz Hille

Matthias Juricke

Rene Just

Jens Kaehlert

Marco Kerbs

Torsten Kniesigk

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

Edgar Leisten

Martina Leisten

Werner Jens Meske

Marko Njammasch

Carsten Preuß

Ute Reglin

Sven Reimer
Ilona Schmitt
Michaela Schreiber
Reinhard Schulz
Toni Tobianke
Uwe Voltz
Matthias Wilke

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Amtsleiter(in) Kämmerei

Jan Krolik

Pressesprecher

Michael Roch

Protokollant(in)

Carolin Peidelstein

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Stadtverordneten
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.2024 und 22.05.2024
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Wahl der 4 Vertreter im Aufsichtsrat der Zossener Wohnungsbau GmbH
- 10 Beschlussvorlagen
 - 10.1 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2024 084/24
 - 10.2 Gründung, Anschubfinanzierung, Geschäftsführer und Businessplan der Schulmensa Dabendorf GmbH 088/24
 - 10.3 Verwendung von Überschüssen aus Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2024 083/24
 - 10.4 Neubau Hort Wünsdorf-Waldstadt mit einer Kapazität für 300 Kinder 085/24
 - 10.5 Umsetzung Klimaschutzkonzept, der 21 Schlüsselmaßnahmen sowie des Leitbildes 089/24
 - 10.6 Umsetzung Fahrradstraßen 082/24/02
 - 10.7 Abwägungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" im OT Wünsdorf der Stadt Zossen 094/24
 - 10.8 Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" im OT Wünsdorf der Stadt Zossen 095/24
 - 10.9 Abwägungsbeschluss zum (Straßen-) Bebauungsplan "An der Stubenrauchstraße" 1. Änderung in der Stadt Zossen 092/24
 - 10.10 Satzungsbeschluss zum (Straßen-) Bebauungsplan "An der Stubenrauchstraße" 1. Änderung in der Stadt Zossen 093/24
 - 10.11 Offenlagebeschluss für den Entwurf der 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Zossen im Bereich des Planweges im OT Schöneiche 090/24
 - 10.12 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des (Straßen-) Bebauungsplanes "Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96" im Ortsteil Nächst Neuendorf der Stadt Zossen 086/24

10.13	Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Südlicher Planweg" im OT Schöneiche der Stadt Zossen	091/24
10.14	Antrag auf Anordnung eines Tempo-30-Bereiches, Kreuzung "Chausseestraße-Klausdorfer Straße-Mellenseestraße-Zum Bahnhof" im Ortsteil Wünsdorf.	087/24
10.15	Erweiterung Tempo 30- Bereich Glienicker Straße im GT Dabendorf	080/24
10.16	Beschilderung Durchfahrtsverbot in der Swisttaler Straße	097/24/01
10.17	Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung	
10.18	Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 13.09.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.09.2024 auf Bildung eines Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024	099/24
10.19	Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 13.09.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.09.2024 auf Bildung eines eigenständigen Ortsteiles Dabendorf und eines eigenständigen Ortsteiles Zossen zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024	100/24
11	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Belger, um 19:05 Uhr eröffnet.

2 **Feststellung der digital zugeschalteten Stadtverordneten**

Es nehmen folgende Stadtverordnete digital an der Sitzung teil:

Herr Wilke

3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Belger stellt fest, dass von den 29 Stadtverordneten (einschließlich Frau Şahin-Connolly) 28 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung nimmt folgende Punkte von der Tagesordnung:

TOP 11.2 BV-Nr. 088/24

TOP 11.9 BV-Nr. 092/24

TOP 11.10 BV-Nr. 093/24

TOP 11.13 BV-Nr. 091/24

Herr Reimer:

Er stellt den Antrag, den TOP 9 (Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung) nach den TOP 11.16 (BV-Nr. 097/24) zu legen.

Frau Schreiber:

Der TOP 9 sollte weiter vorne gelassen werden, um offene Fragen zu klären.

Warum wird der TOP 11.12 nicht von der Tagesordnung genommen?

Die TOPs 17.1 und 17.2 sollten auch von der Tagesordnung genommen werden.

Sie stellt den Antrag zur Aufnahme des TOPS „Beratung zur Situation an der Grundschule Dabendorf“

Das Thema ist sehr eilbedürftig. Es wurden 2 Klassenräume gesperrt. In den Ferien sollen Bauarbeiten in den Container stattfinden. Die Lehrer und Eltern tragen dies nicht mit. Was soll da passieren? Vor den Herbstferien haben wir keine SVV mehr.

Frau Şahin-Connolly:

Es bedarf keiner Eilbedürftigkeit. Es geht um das Thema Brandschutzgutachten. Der Flucht- und Rettungsweg ist nicht gegeben und die Außentreppe funktioniert so nicht. Es gab Gespräche mit dem Bauamt, der unteren Bauaufsichtsbehörde und den Brandschutzbeauftragten. Es gab bereits 2020 und 2021 eine Begehung. Die Räume sind zu sperren. Die Verwaltung wusste nicht, dass die Räume weiter genutzt wurden. Sie ist verpflichtet, die Räume zu sperren. Die stellv. Direktorin meinte, das ist ungünstig und das ist es auch. Wir müssen mit der alten Gesamtschule Dabendorf schnell vorankommen. Der Musikraum soll mit Hilfe einer flexiblen Trennwand zu zwei Klassenräumen umgestaltet werden. Man könnte den großen Raum teilen. Direktorin und stellv. Direktorin sind damit nicht einverstanden. Es gab eine erneute Vorortbegehung. Wir haben die technische Lösung abgestimmt, dass keine permanente Wand eingezogen wird. Aber es soll so sein, dass man 2 Klassenzimmer machen kann.

Der Raum für den Kunstunterricht ist auch nicht als Klassenraum geeignet. In dem Vorraum werden feuerfeste Schränke aufgestellt, in die die Kunstmaterialien kommen. Der Kunstunterricht wird auch in einem anderen Klassenräumen stattfinden müssen. Wir werden die Möbel aufstocken. Der Träger der Schule sind wir. Es existiert keine Eilbedürftigkeit. Das wurde auch dem Elternbeirat mitgeteilt. Wir werden eine Lösung im Interesse der Kinder finden. Wir nehmen uns auch die Toiletten vor und werden in den Ferien reinigen und einen Anstrich machen. Die Baumaßnahmen beginnen in den Ferien.

Wir riskieren es nicht, ein Kind nicht zu evakuieren, wenn es brennt.

Der TOP 11.12 hat minimale Auswirkungen. Da sollte die SVV mitgehen können, dass die Straßenbaumaßnahmen schnell abgeschlossen werden können.

Frau Schmitt nimmt ab 19:19 Uhr online an der Sitzung teil.

Abstimmung zur Aufnahme des zusätzlichen TOPS „Beratung zur Situation an der Grundschule Dabendorf“: 12 / 14 / 1 abgelehnt

Abstimmung zur Verschiebung des TOPS 9 nach TOP 11.16: 14 / 11 / 2 angenommen

und 22.05.2024

Frau Schreiber:

Mit der Einladung wurden uns die Niederschriften übersandt. In den Ausschüssen standen diese uns nicht zu. Es gab Einwendungen der alten Stadtverordneten, die uns nicht vorgelegt wurden. Sie bittet darum, dass die Niederschriften vorher zugesendet werden.

Frau Şahin-Connolly:

Der Verwaltung liegen keine Einwendungen vor. Somit ist die Niederschrift angenommen.

Herr Belger:

Ihm liegen auch keine Einwendungen vor.

6 Bericht aus der Verwaltung

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:

I. Kämmerei

1. Vergleich Finanzrechnung Ansatz / IST per 08/2024
2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024
3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2024
4. Liquiditätsentwicklung 2023 – 08.2024
5. Themenfelder 2024
5. Zeitleiste Haushaltsplanung 2025

II. Ordnungsamt

1. Erstaufnahmeeinrichtung

III. Kita- und Schulverwaltung

1. Aktuelle Belegungszahlen Kitas
2. Aktuelle Belegungszahlen Hort
3. Vergleich nicht verfügte Anträge 2023 und 2024

IV. Bauamt

IV.1 Hochbau

1. Zossen, Hort Am Wasserturm
2. Wünsdorf, Begegnungsstätte Burgberg
3. Zossen, Erweiterungsbau Grundschule Zossen
4. Kallinchen, Strandbad

5. Wünsdorf, temporärer Container Hort
6. Zossen, Kita Bummi
7. Zossen, Sanierung der alten Gesamtschule Dabendorf

IV. 2 Tiefbau

1. Regenwasser
2. Straßeninstandsetzung
3. Instandsetzung einer Feuerwehrezufahrt in Wünsdorf an der Infanterieschießschule
4. Wünsdorf Friedenstraße/ Ahornstraße
5. Tanzfläche Horstfelde

IV. Grünflächen

1. Wünsdorf Sportplatz „Am Burgberg“
2. Dabendorf Sportforum
3. Zossen Multifunktionsplatz
4. Kita Rappelkiste
5. Kita Oertelufer
6. Mehrgenerationenpark Schöneiche
8. Wünsdorf, Kita Haus der kleinen Füße
9. Schöneiche, Kita Lindenzauber
10. Zossen, Kirchplatz
11. Kallinchen, WIRRachteiche

IV. Friedhof

1. Kallinchen, Urnengrabanlage (UGA) halbanonym

V. Bauleitplanung

7 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL

Frau Şahin-Connolly:

Am Freitag entscheiden wir über die neue Gebührensatzung im KMS.

8 Einwohnerfragestunde

Frau Pankrath, Ortsvorsteherin Schünow:

Sie bittet darum, dass sie von den neuen Stadtverordneten die Kontaktdaten erhält.

Gibt es in diesem Jahr noch eine Veranstaltung für zu ehrende Bürger?

Der Glienicker Weg ist in einem desolaten Zustand.

Frau Şahin-Connolly:

Anfang 2025 wird es eine Veranstaltung dazu geben. Am Montag können wir Ihnen einen Termin dazu nennen.

Bürger 1:

Was passiert mit Radwege an der B96 Goethestraße? Wann wird der Radweg gemacht? Es ist lebensgefährlich.

Der Fußweg vom Bahnhof Zossen Richtung Kaufland ist lebensgefährlich.

Was passiert mit dem Gebäude links von Toilettengebäude am Bahnhof?

Ist Ihnen bekannt, dass die Brücke die gebaut wurde nicht behindertengerecht ist? Mit Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrrad ist die Brücke nicht nutzbar. Gibt es dafür eine technische Lösung?

Frau Şahin-Connolly:

Wir arbeiten an einer Lösung. Das ist eine Maßnahme der DB. Es wird ein zusätzlicher Bus fahren. Die Schranken sind für Fußgänger geöffnet. Es ist alles nicht gut und muss weiter verfolgt werden.

Wir haben keine konkreten Pläne, was man mit dem Gebäude machen kann.

Wir verfolgen Popup-Radwege mit dem Landesbetreiber und dem Landkreis. Der Landkreis sieht das nicht an oberster Priorität. Durch Fahrbahnmarkierungen sollte dies möglich sein.

Eine Ausbesserungsmaßnahme an der B96 können wir nicht selbst durchführen. Ersatzmaßnahmen und der Grünschnitt sind angekündigt und für Oktober geplant.

Herr Böger:

Zum Beschluss 095/24 bittet er als Ortsbeiratsmitglied Wünsdorf um Rederecht.

Was passiert mit der BV Wünsdorf Burgberg, wenn die SVV dem Ganzen zustimmt?

Werden dann die Anwohner zur Kasse gebeten? Warum wurden wir nicht informiert?

Herr Belger:

Das Rederecht haben die Ortsvorsteher und deren Vertreter. Das wäre Herr Freiherr von Lützwitz und die Vertretung ist nicht anwesend.

Frau Şahin-Connolly

Weil es nicht so ist. Es sind durch die Fraktion falsche Dinge verbreitet worden. Es wären sonst Themen in diesem B-Plan. Es ist nicht unsere Zuständigkeit, sondern die des Kreises. Auch am Königsgraben wurden keine Anlieger beteiligt. Die Zahl ist gesetzlich nicht möglich.

Der Brandbrief an die Anwohner ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten. Von seitens Plan B wäre für diese Lügen eine Entschuldigung fällig. Sollte die Straße ausgebaut werden, was nicht der Fall sein wird, aber auch selbst wenn, handelt es sich um eine erschlossene Straße. Hierfür wären auch per Gesetz keine Ausbaubeiträge zu erheben.

Bürger 2:

Er weist daraufhin, dass eine Onlinezuschaltung nur in besonderen Fällen zulässig ist. Durch geeignete Maßnahmen sollten sich alle gegenseitig wahrnehmen können. Geheime Wahlen sind so nicht zulässig. Auch die Ausnahmegenehmigung liegt nicht vor.

Online Frage, Herr Heinrich:

Sehr geehrte Damen und Herren, mein Name ist Holger Heinrich, Zossen, Johnepark und ich habe zwei Fragen an Sie. Meine erste Frage bezieht sich auf die Beschlussvorlagen 082/24 und 082/24/01, die die Fahrradstraße Nr. 66 und den Verbindungsweg zum Alten Nuthefließ in Richtung Buckowbrücke betreffen. Könnten Sie bitte mitteilen, wann konkret mit dem Start des Neubaus oder der Sanierung der

Buckowbrücke zu rechnen ist? Meine zweite Frage bezieht sich auf die angekündigte Vollsperrung der B96 auf Höhe des Kauflands vom 14.10.2024 bis zum 11.11.2024, wie auf der Homepage der Stadt und in den sozialen Medien mitgeteilt wurde. Könnten Sie bitte mitteilen, wann genau Informationen zu möglichen Umfahrungen bereitgestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Einkaufsmöglichkeiten wie Kaufland aus Richtung Dabendorf sowie Lidl und Rossmann aus Richtung Zossen? Vielen Dank.

Frau Şahin-Connolly:

Bei der Sperrung handelt es sich um eine Arbeitsschutzmaßnahme.

Wir wissen nicht, wann wir mit der Umleitungsstrecke soweit sind. Es wird eine gesonderte Umleitungsstrecke für Bus und PKW geben.

Mit der Fahrradstraße wollen wir relativ zeitnah anfangen. Wir hoffen aber noch auf Förderprogramme. Es kann sich noch 2 bis 3 Monate ziehen.

Bürger 3:

Bittet darum seine Fragestellung und Artikel 17 im Grundgesetz schriftlich erfasst wird.

Seine Frage: Die letzte Sitzung wurde nachts um halb 1 abgebrochen. Wurde diese irgendwann fortgesetzt? Er hat von der Fortsetzung nichts mitbekommen.

Herr Belger:

Die Sitzung wurde nicht fortgesetzt. Der Tagesordnungspunkt ist heute mit drauf.

Bürger 3:

Die Sitzung wurde also nicht offiziell beendet?

An Frau Schreiber: Mir ist letzte Woche durch einen Bundespolizisten mitgeteilt worden, dass sie einen richterlichen Beschluss haben, dass sie keine öffentlichen Ämter innerhalb von 5 Jahren tragen dürfen. Ist dies korrekt?

Frau Schreiber:

Nein. Das ist nicht korrekt.

Bürger 3:

Er hat gegen Frau Schreiber eine Anklage geschrieben, nach Strafverfahren § 129a, Strafgesetzbuch. Bisher ist dort noch nichts gekommen. Er hat die Vermutung das Frau Schreiber keine Volljuristen ist und die Bürger seit 21 Jahren täuscht.

Dem Bürger wird das Wort vom Vorsitzenden entzogen.

Frau Schreiber:

Das ist ein harter Vorwurf. Sie habe ihr Staatsexamen in Trier gemacht und abgeschlossen und das 2. Staatsexamen in Brandenburg erfolgreich abgeschlossen.

Online Frage, Herr Schwendy:

Im Bezug auf die Beschlussvorlage 085/24 möchte ich alle Stadtverordneten - auch den die keine eigenen Kinder haben und sich die Lage deshalb vielleicht nicht vorstellen können - zu Eile mahnen. In den Fachausschüssen wurde teilweise von vertagen und verschieben gesprochen. Die Kinder, Eltern und Erzieher brauchen so schnell wie möglich den neuen Hort.

Online Frage, Frau Schulze:

Wie wird die Schulhofnutzung aussehen für die Grundschüler, wenn die alte Gesamtschule saniert wird? Gibt es dort dann Einschränkungen?

Frau Şahin-Connolly:

Wir werden einen Schulhof haben und es wird Einschränkungen geben. Es ist nicht so, dass die Kids keinen Schulhof mehr haben, aber ein kleiner Abschnitt wird für das

Baufeld benötigt werden.

**9 Wahl der 4 Vertreter im Aufsichtsrat der Zossener
Wohnungsbau GmbH**

Frau Schreiber weist darauf hin, dass Sie nicht sieht wer aktuell online zugeschaltet ist.

Herr Belger:

Die direkte Wahl ist bei der konstituierenden Sitzung zwei Mal gescheitert, so kamen wir zur Listenwahl und da gab es Unklarheiten, die geklärt werden mussten.

Frau Schreiber:

Wurde es mit der Kommunalaufsicht geklärt? Was heißt weiter machen, wie gewünscht?

Wird die Kandidatenliste zur Abstimmung aufgerufen?

Herr Belger:

Es gab Unklarheiten, wie die Listenwahl zu verstehen ist. Die Liste, die aufgestellt wurde war nicht zutreffen. Jede Fraktion stellt ihre eigene Liste auf.

Jeder Stadtverordnete gibt der Liste eine Stimme. So werden die Sitze verteilt. Es wird an dem Ergebnis nichts ändern.

Frau Schreiber:

In der Einladung steht nicht Fortführung des Tagesordnungspunktes. Sie schlägt das normale Verfahren vor. Dies sollte in einem offenen Wahlbeschluss heute schnell erledigt sein.

Abstimmung das Verfahren mit der normalen Abstimmung zu starten: Einstimmig

Jede Fraktion hat ein Vorschlagsrecht.

CDU-AfZ/VUB-WK: Herr Reimer schlägt sich selbst vor.

SPD-Linke-Grüne/B90: Herr Giesecke schlägt Herrn Czesky vor.

AfD: Frau Leisten schlägt Herrn Leisten vor.

Plan B - BVB/FW: Frau Schreiber schlägt sich selbst vor.

Es findet eine offene Abstimmung statt:

26 x Ja

2 x Nein

1 x Enthaltung

Der Wahlvorschlag ist angenommen. Die Vertreter nehmen die Wahl als Vertreter im Aufsichtsrat der ZWG an.

CDU-AfZ/VUB-WK	Herr Reimer
SPD-Linke-Grüne/B90	Herrn Czesky
AfD	Herrn Leisten
Plan B - BVB/FW	Frau Schreiber

10 Beschlussvorlagen

Herr Belger:

Der TOP mit den Beschlüssen ist sehr umfassend. Jede Fraktion kann zu jedem Punkt ein einmaliges Rederecht eingeräumt werden. Wir sollten auf Debatten verzichten. Wir sind ein beschließendes Gremium und sollten anschließend abstimmen. Die Fraktionen und Fraktionslosen erhalten die Möglichkeit ein Statement abzugeben.

Frau Schreiber:

Das sollte präzisiert werden. Für einzelne Punkte ist dies nicht angemessen. Dies gilt für Beschlüsse, die nicht in den Ausschüssen waren.

Abstimmung (Jede Fraktion erhält das Recht ein Statement zu jedem Beschluss, der bereits in einem Ausschuss war, abzugeben) 14 / 7 / 5

Erneute Abstimmung, da es eine doppelte Abstimmung einer Person gab.

Abstimmung :14 / 9 / 4

10.1 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Zossen für das Haushaltsjahr 2024 084/24

Frau Schreiber:

Im Nachtragshaushalt steht drin, dass Rückstellungen aufgelöst werden, da dies jetzt erforderlich ist. In welchem Jahr wurden die Rückstellungen gebildet? In welcher Höhe wurden sie insgesamt gebildet und für welches Kalenderjahr?

Warum wurde sich am Ansatz so verplant, wenn es auf die Strompreise zurück zu führen ist. Sind es wirklich die Auswirkungen der Energie- und Stromkosten?

Herr Krolik:

10.000 Euro sind bei den Altschulden noch offen. Wir können Rückstellungen bilden und wieder auflösen. Wir bilden diese, wenn es vorhersehbar ist. Bei einem erheblichen Umfang von 11,8 Mio. Euro kann man dies machen. Wir lösen diese auf, wenn sie fällig sind. Wir haben damit gerechnet, diese schon früher aufzulösen. Aufgrund der Zinsentwicklung haben wir diese Zahlung nicht vorgenommen. Die Rückstellung wurde dieses Jahr im Februar aufgelöst. Eine FAG Rückstellung dürfen wir laut Wirtschaftsprüfer machen. Beim Strom und Gas haben wir eine Reduzierung vorgenommen. Wir können dort gerne noch mehr runter gehen. Wir wussten 2022 nicht wie sich die Stromkosten entwickeln. Mit Abschluss der neuen Verträge haben wir die Reduzierung vorgenommen.

Die Rückstellungen hierfür wurden in 2021 für 2023 gebildet.

Herr Broschell:

Uns wurden 3 Wochen Zeit gegeben, um 323 Seiten durch zuarbeiten. Für viele ist dies Neuland. Mit einem Anruf beim Kämmerer ist dies nicht getan. Wir benötigen dafür eine Schulung. Wir bitten um Vertagung.

Frau Şahin-Connolly:

Es gab einen Austausch. Auf einen weiteren Termin wurde von Ihnen als Fraktion verzichtet. Die Verwaltung besteht auf den Beschluss.

Herr Belger:

Die Fraktion Plan B hat einen Antrag auf namentliche Abstimmung für alle Beschlüsse

und deren Vertagungen beantragt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2024

a) in der vorliegenden Form

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan		x	
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore			x
Hille, Fritz		x	
Juricke, Matthias		x	
Just , René	x		
Kaehlert, Jens	x		
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Leisten, Edgar		x	
Leisten, Martina		x	
Meske, Jens Werner		x	
Njammassch, Marko	x		
Preuß, Carsten	x		
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	10	1

Der Beschluss wurde angenommen.

10.2 Gründung, Anschubfinanzierung, Geschäftsführer und Businessplan der Schulmensa Dabendorf GmbH 088/24

Der Beschluss wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Herr Broschell verlässt die Sitzung um 20:29 Uhr.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Bürgermeisterin wird aufgefordert,
 - a) die Schulmensa Dabendorf GmbH auf Grundlage des in der Anlage

beigefügten Gesellschaftsvertrages zu gründen.

- b) zu prüfen ob und inwieweit die Gründung Schulmensa Dabendorf GmbH durch die Stadt Zossen durch eine Anschubfinanzierung in Form eines zinsfreien Darlehens in Höhe von 375.000 EUR unterstützt werden kann und dieses Darlehen bei erfolgreicher Prüfung an die Schulmensa Dabendorf GmbH auszuschütten.
 - c) die Stelle des Geschäftsführers i.S.d. § 6 des Gesellschaftsvertrages zu besetzen. Herr Thomas Wosch wird von der SVV als Geschäftsführer für 5 Jahre bestätigt.
2. Der als Anlage 4 beigefügten Konzeptionierung Mensa/Veranstaltungsgebäude Dabendorf wird zugestimmt.

10.3 Verwendung von Überschüssen aus Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2024 083/24

Frau Schreiber:

Da die Antwort von Herrn Krolik war, dass nach dieser BV noch 10.000 Euro Altschulden offen sind, kann die Fraktion Plan B dem zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Hauskontenentnahmen in Höhe von 220.813,84 € zur Deckung des Schuldendienstes 2024 (Tilgung, Zins) für die Kredite der Objekte Jobcenter und für Mietobjekte die noch mit Altschulden belastet sind.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Christ, Stefan	x		
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias	x		
Just , René	x		
Kaehlert, Jens	x		
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner	x		
Njammassch, Marko	x		
Preuß, Carsten	x		
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela	x		
Schulz, Reinhard	x		

Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias	x		

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	0	0

Der Beschluss wurde angenommen.

10.4 **Neubau Hort Wünsdorf-Waldstadt mit einer Kapazität für 300 Kinder** **085/24**

Frau Scheiber habe einen schriftlichen Änderungsantrag zur BV eingereicht und beantragt, dass über den Änderungsantrag abgestimmt wird.

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt:

Den Bau eines Hortes für 300 Kinder in Wünsdorf/Waldstadt und beauftragt die Verwaltung mit den Ausschreibungen für die Planung. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für das Schuljahr 2026/27 vorgesehen.

Die SVV ist regelmäßig über den Fortschritt zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu prüfen und diese ggf. zu beantragen.

Der SVV ist nach erfolgter Planung bis LP 3 die Entwurfsplanung mit Kostenschätzung zur Bestätigung vorzulegen. Dabei ist der am besten geeignete Standort zu prüfen.

Für den erforderlichen Neubau sind insgesamt 6,5 Mio. Euro in die kommenden Haushalte einzustellen.

Der Beschluss 096/24 wird aufgehoben und durch den Beschluss 085/24 (geänderte Fassung) ersetzt.

Frau Şahin-Connolly:

Wir sprechen über den Standort. Der Standort wird so beibehalten. Die Baukosten wurden zur Verfügung gestellt. Die Zeitliche Planung zu dem Thema ist wichtig. Wir wollen dies Ende September bereits durchführen, sodass der Baubeginn im 3. Quartal 2025 ist. Die Verwaltung wäre mit einer Sondersitzung im BBWEU einverstanden. Wir können den Zeitplan bearbeiten und im BBWEU gemeinsam mit dem FSB den Planer einladen, wie der Hort aussehen kann und welche Prämissen es gibt. Das kann auch in den Antrag mit reingenommen werden. Dem Rest stimmen wir nicht zu.

Herr Belger:

Verließt erneut den Änderungsantrag.

Frau Schreiber:

Der Änderungsantrag kommt aus den Beratungen der Ausschüsse. Im ersten Absatz ist die Freigabe mit der Vergabe durchgestrichen. Die Entwurfsplanung ist vorzulegen und die Stadtverordneten sollen eingebunden werden. Der Rest ist identisch mit der BV.

Sie beantragt eine Pause.

Es findet eine Pause von 20:43 Uhr bis 21:01 Uhr statt.

Frau Şahin-Connolly stellt einen Geschäftsordnungsantrag um den öffentlichen Teil

bis zum Ende durchzuführen.

Frau Leisten stellt einen Geschäftsordnungsantrag die Sitzung dann aber um 23 Uhr zu schließen.

Abstimmung die Sitzung bis 23 Uhr fortzuführen: mehrheitlich ja

Herr Broschell ist ab 21:03 Uhr wieder da.

Frau Schreiber:

Bittet darum, dass der Passus aus dem Änderungsantrag mit noch zu prüfenden Standort raus gestrichen wird.

Frau Şahin-Connolly:

Wenn der Standort bestehen bleibt, dann können wir mit den Änderungsantrag mitgehen.

Herr Czesky:

Änderungsantrag: Die Planungsleistung sollte bis Leistungsphase 6 gehen. Er möchte dies nicht bis auf 3 eingrenzen.

Frau Şahin-Connolly:

Das kommt der Verwaltung entgegen.

Frau Schreiber:

Hat mit der Änderung auch kein Problem.

Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe des Planers bis Leistungsphase 6 durchzuführen und den Stadtverordneten mit Fertigstellung der Leistungsphase 3 vorzulegen.

Frau Şahin-Connolly:

Eine Modulare Bauweise soll bei 6,5 Mio. Euro ebenfalls bevorzugt werden. Mit einer Steinbauweise kommen wir nicht hin.

Es geht nur in modularer Bauweise.

Frau Schreiber:

Die Kostenschätzung sollte für beide Bauweisen vorgelegt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Den Bau eines Hortes für 300 Kinder in Wünsdorf/Waldstadt und beauftragt die Verwaltung mit den Ausschreibungen für die Planungen bis Leistungsphase 6. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für das Schuljahr 2026/27 vorgesehen.

Die SVV ist regelmäßig über den Fortschritt zu informieren. Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu prüfen und diese ggf. zu beantragen.

Der SVV ist nach erfolgter Planung bis LP 3 die Entwurftsplanung mit Kostenschätzung zur Bestätigung vorzulegen.

Für den erforderlichen Neubau sind insgesamt 6,5 Mio EUR in die kommenden Haushalte bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme einzustellen. Die Modularbauweise wird bevorzugt.

Der Beschluss 096 /23 wird aufgehoben und durch den Beschluss 085 /24 ersetzt.

Abstimmungsergebnis:x

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	X		
Broschell, Stefan	X		
Christ, Stefan	X		
Czech, Beata	X		
Czesky, Thomas	X		
Giesecke, Peer	X		
Heinrich, Eleonore	X		
Hille, Fritz	X		
Juricke, Matthias	X		
Just , René	X		
Kaehlert, Jens	X		
Kerbs, Marco	X		
Kniesigk, Torsten	X		
Krebs, Ronja	X		
Lorenz-Kricke, Stefan	X		
Leisten, Edgar	X		
Leisten, Martina	X		
Meske, Jens Werner	X		
Njammasch, Marko	X		
Preuß, Carsten	X		
Reglin, Ute	X		
Reimer, Sven	X		
Sahin-Connolly, Wiebke	X		
Schmitt, Ilona	X		
Schreiber, Michaela	X		
Schulz, Reinhard	X		
Tobianke, Toni	X		
Voltz, Uwe	X		
Wilke, Matthias	X		

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	0	0

Der Beschluss wurde angenommen.

10.5 Umsetzung Klimaschutzkonzept, der 21 Schlüsselmaßnahmen sowie des Leitbildes

089/24

Frau Schreiber:

Seit wann gibt es keinen Klimamanager mehr? Stimmt es, dass dieser mit dem Klimaschutzkonzept nicht einverstanden war und es ihn deswegen nicht mehr gibt? Gibt es eine Änderungsfassung zur Biomasse und Geothermie?

Frau Şahin-Connolly:

Lassen Sie die Unterstellungen. Das war alles aus der Feder des Klimaschutzmanagers. Es ist sein Werk und wir haben es nicht geändert und Herr H. ist sicherlich mit seiner Arbeit zufrieden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, der 21 Schlüsselmaßnahmen sowie des Leitbildes.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan		x	
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore		x	
Hille, Fritz		x	
Juricke, Matthias		x	
Just , René	x		
Kaehlert, Jens	x		
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Leisten, Edgar		x	
Leisten, Martina		x	
Meske, Jens Werner		x	
Njammassch, Marko	x		
Preuß, Carsten	x		
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	11	0

Der Beschluss wurde angenommen.

10.6 Umsetzung Fahrradstraßen**082/24/02**

Frau Şahin-Connolly:

Im Koschewoiring soll auf 50 km/h reduziert werden und es soll ein Schild mit dem Hinweis „Straßenschäden“ aufgestellt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt Möglichkeiten zur Einrichtung und Ausweisung von Fahrradstraßen mit den übergeordneten Genehmigungsbehörden, insb. dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming, abzustimmen und im Anschluss daran die Stadtverordnetenversammlung zu den Ergebnissen zu informieren, als Grundlage für die zu erwirkende Entscheidung, ob Fahrradstraßen ausgewiesen werden sollen.

Dies betrifft die folgenden im Radverkehrskonzept der Stadt Zossen vorgeschlagenen Relationen entsprechend den anliegenden Kartendarstellungen:

- Zum Königsgraben (Dabendorf - Nächst Neuendorf)
- Verbindungsweg parallel zum Alten Nottefließ (Nächst Neuendorf- Zossen)

Die Fahrradstraßen müssen dabei jeweils mit dem Zusatzzeichen "PKW / Krafträder frei" ausgewiesen werden, auch landwirtschaftlicher Fahrzeugverkehr muss weiterhin zulässig sein.

Für die ebenfalls im Radverkehrskonzept als Fahrradstraße vorgeschlagene Relation

- Koschewoi-Ring (Wünsdorf-Waldstadt)

sollen lediglich die Möglichkeiten der Ausweisung einer Reduzierung der max. zulässigen Geschwindigkeit von derzeit 100 km/h auf 50 km/h reduziert und mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming abgestimmt werden.

Die noch ausstehenden Ergebnisse der Beratung des Ortsbeirats Nächst Neuendorf zu diesem Thema sollen ebenfalls der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung ob Fahrradstraßen ausgewiesen werden sollen vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan	x		
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias	x		
Just , René	x		
Kaehlert, Jens	x		
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner	x		
Njammassch, Marko			x
Preuß, Carsten	x		
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven			x
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela	x		
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias			x

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	3

Der Beschluss wurde angenommen.

Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" im OT Wünsdorf der Stadt Zossen

Herr Just:

Ist das beschleunigte Verfahren noch existent? Die Dinge, die angeführt wurden sieht man in der Abwägungstabelle und dass diese Hinweise übernommen worden. Das gewählte Verfahren wird mit großer Wahrscheinlichkeit Erfolg hat.

Frau Schreiber:

Das beschleunigte Verfahren ist nicht das richtige Verfahren. Es wurde nicht umgesetzt, was in der Anhörung mitgeteilt wurde. Die Zufahrtstraßen liegen außerhalb des B-Planes und unterfallen nicht der Regelung, das der Bauträger der für die Erschließung zuständig ist. Alles was außerhalb liegt (Zufahrtstraßen und Sandstraßen) ist nicht in der Zuständigkeit vom Landkreis.

Es sind kommunale Straßen. Die Stadt wird dies tun müssen und laut BauBG Neubau Anliegerbeiträge dazu erheben. Bis zu 85% der Erschließungskosten werden die Anlieger tragen müssen. Das muss rechtlich geprüft werden. Sie bittet um Vertagung in BBWEU und RO.

Herr Hille:

Wer von den anwesenden ist hier 100% in der Lage zu sagen, dass dieser Standpunkt der richtige ist für die Schule?

Wo soll die genau hinkommen? Der linke Nachbar der neuen Schule ist die Bahn, die mit 200km/h dort lang fährt. Rechte Seite ist der Sportplatz. Das ist doch lug und trug. Von der frühzeitigen Beteiligung wird abgesehen. Das ist das erste was ich mache. Die Schule zahlt der Kreis und die Bürger den Weg.

Frau Şahin-Connolly:

Bitte lassen Sie die Unterstellungen. Diese sind nicht gerechtfertigt. Sie hatten alle die Gelegenheit in Form der Offenlage sich zu äußern. Die Straßenführung stellt kein Problem dar. Wir benötigen die Oberschule. Wir setzen uns mit Ihnen in Verbindung, wenn es soweit ist. Das Schreiben von Plan B ist von Lügen und Unwahrheiten geprägt. Die Busverbindung stellt kein Problem dar. Allerdings müssen die Schüler laufen. Es wird keine Ausbaubeiträge geben. Herr Giesecke und Herr Just haben hier die Rechtsauffassung richtig dargestellt. Selbst wenn die Straße ausgebaut werden muss, können keine Beiträge erhoben werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burgberg“

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan		x	
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore		x	
Hille, Fritz		x	
Juricke, Matthias		x	
Just , René	x		
Kaehlert, Jens		x	

Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Leisten, Edgar		x	
Leisten, Martina		x	
Meske, Jens Werner		x	
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten		x	
Reglin, Ute			x
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	1

Der Beschluss wurde angenommen.

10.8 Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes 01/12 "Burgberg" im OT Wünsdorf 095/24 der Stadt Zossen

Herr Giesecke:

Seit 01.01.19 dürfen Gemeinden von Anliegern keine Abgaben verlangen. Warum wurden die Anlieger verängstigt?

Frau Schreiber:

Dies gilt nur für Straßen, die es schon gibt und nicht für den Neubau. Es handelt sich um einen Sandweg. Für Sandwege gilt das Bundesbaugesetzbuch. Für die erstmalige Erschließung ist der Anlieger zu beteiligen.

Frau Şahin-Connolly:

Für uns ist es eine Straße. Ob wir diese Straße für die Zuwegung des Busverkehrs benötigen ist auch noch eine andere Sache. Wir haben den Bahnhof und eine Haltestelle und können einen nicht benutzen Parkplatz für die Buswendeschleife nutzen. Wir wissen nicht, ob wir diese Straße benötigen. Dies kann man in der Planung berücksichtigen.

Frau Schreiber stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Verweisung in den BBWEU und RO.

Frau Şahin-Connolly:

Die Verwaltung besteht auf Beschluss in der Sache.

Frau Czech:

Wir waren in der Erich-Kästner Grundschule in Wünsdorf. Es gibt dort ein Problem mit der Kapazität. Die logische Möglichkeit ist, dass es so schnell wie möglich ein neues Gebäude gibt. Die Comenius platzt aus allen Nähten, nicht jeder der Lehrer hat einen Stuhl. Die Umstände sind nicht zumutbar für Kinder, Schüler und Lehrer. Das Gebäude ist alt und marode.

Frau Leisten verlässt die Sitzung um 21:55 Uhr.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Burgberg“ im Ortsteil Wünsdorf der Stadt Zossen in der Fassung vom 10.09.2024 bestehend aus: Planzeichnung mit Begründung sowie Anlagen als Satzung.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan beim Landkreis Teltow-Fläming anzuzeigen und die Schlussbekanntmachung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan		x	
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore		x	
Hille, Fritz		x	
Juricke, Matthias		x	
Just , René	x		
Kaehlert, Jens		x	
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten			x
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Leisten, Edgar		x	
Leisten, Martina		x	
Meske, Jens Werner		x	
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten		x	
Reglin, Ute			x
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	13	2

Der Beschluss wurde angenommen.

10.9 Abwägungsbeschluss zum (Straßen-) Bebauungsplan "An der Stubenrauchstraße" 1. Änderung in der Stadt Zossen 092/24

Die Verwaltung vertagt den Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die anliegende Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Stubenrauchstraße“

oder

2. die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit dem laut Protokoll aufgeführten Änderungen übernommen.

10.10 Satzungsbeschluss zum (Straßen-) Bebauungsplan "An der Stubenrauchstraße" 093/24
1. Änderung in der Stadt Zossen

Die Verwaltung vertagt den Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Stubenrauchstraße“ im Ortsteil Horstfelde der Stadt Zossen in der Fassung vom 06.09.2024 bestehend aus: Planzeichnung mit Begründung und Anlagen als Satzung.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan beim Landkreis Teltow-Fläming anzuzeigen und die Schlussbekanntmachung durchzuführen.

10.11 Offenlagebeschluss für den Entwurf der 5.1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Zossen im Bereich des Planweges im OT Schöneiche 090/24

Die Verwaltung vertagt den Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den vorliegenden Entwurf der 5.1. Änderung des FNP im Bereich des Planweges zur Offenlage und deren ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt

oder

2. den vorliegenden Entwurf der 5.1. Änderung mit den laut Protokoll vermerkten Änderungen zur Offenlage und deren ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt

und

3. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange parallel zur Offenlage.

10.12 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des (Straßen-) 086/24

Bebauungsplanes "Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96" im Ortsteil Nächst Neuendorf der Stadt Zossen

Frau Schreiber bittet um Vertagung in den BBWEU.

Die Kurvenradius bedingte Änderungen sind komplett über Grundstücke von Privaten. Wie geht man mit den privaten Personen um?

Herr Czesky:

Jede Verzögerung ist tödlich. Es ist extrem wichtig, dass es weiter geht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens zur 1. Änderung des (Straßen-) Bebauungsplanes "Verlegung B 246 / Brückenbau zur B 96"

und

2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Verfahrens

und

3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias		x	
Just , René	x		
Kaehlert, Jens	x		
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Leisten, Edgar	x		
Meske, Jens Werner	x		
Njammassch, Marko	x		
Preuß, Carsten			x
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	5	1

Der Beschluss wurde angenommen.

10.13 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Südlicher Planweg" im OT Schöneiche der Stadt Zossen 091/24

Der Beschluss wird durch die Verwaltung vertagt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes "Südlicher Planweg" bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie Anlagen in vorliegender Form
und
2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Auslage im Rathaus und der Veröffentlichung im Internet. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

10.14 Antrag auf Anordnung eines Tempo-30-Bereiches, Kreuzung "Chausseestraße-Klausdorfer Straße-Mellenseestraße-Zum Bahnhof" im Ortsteil Wünsdorf. 087/24

Frau Şahin-Connolly:

Es gibt einen Änderungsvorschlag aus dem OB Wünsdorf.

Die 30 km/h sollen ab der Ausfahrt Eiskutenberg bis Ortsausgang Richtung Klausdorf sein.

Herr Njammasch:

Der Eiskutenberg soll von OB aus mit reingenommen werden und von der B96 bis Klausdorf 30 km/h sein. Ab der Kreuzung bei Netto in die Chausseestraße.

Herr Lorenz-Kricke:

Eine Straße ist zum Fahren da. Dort sie 30 km/h und dann die Baustelle Thomas-Müntzer Straße. Es entsteht ein großer Rückstau. Welche Gründe gibt es für die 30 km/h?

Herr Belger:

Es gibt da an der Stelle keinen Bürgersteig. Man sieht den Gegenverkehr nicht. Er bat darum, dass dies bis zur Chausseestraße verlängert wird.

Frau Şahin-Connolly:

So ist es im Ortsbeirat OB besprochen worden.

Sollten wir eine Ablehnung bekommen, dann wählen wir die kleine Variante.

Herr Hille:

Von B96 Kreuzung kann ich bis zur Schule 50 km/h fahren, dann 30 km/h und nach der Schule kommt 50 km/h. Dann mit 50 km/h durchs Dorf. Die Kreuzung wird begehbar gemacht, da müsste ein Zebrastreifen hin. Alle Besucher die darunter

laufen, laufen wir eine Herde Schafe und quer über die Hauptstraße. Da muss 30 km/h sein.

Herr Belger:

In der ganzen Chausseestraße sollte ein 30iger Bereich eingerichtet werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, einen Tempo-30-Bereich ab der Einmündung Eiskutenberg - Chausseestraße im Ortsteil Wünsdorf bis Ortsausgang in Richtung Klausdorf zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias		x	
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias		x	
Just , René	x		
Kaehlert, Jens		x	
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Leisten, Edgar		x	
Meske, Jens Werner	x		
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten	x		
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke		x	
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias			x

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	8	1

Der Beschluss wurde angenommen.

10.15 Erweiterung Tempo 30- Bereich Glienicker Straße im GT Dabendorf 080/24

Frau Şahin-Connolly:

Ergänzung, dass bis in die Einmündung Jägerstraße 30km/h möglich ist.

Herr Lorenz-Kricke:

Es sollte ein Zusatzzeichen „Mo. bis Fr. 6-18 Uhr wegen Schulbetrieb“ angebracht

werden.

Frau Şahin-Connolly:

Das Schild machen wir zunächst noch nicht, das können wir nach justieren. Ein Verkehrszeichen mit „Achtung Kinder“ soll angebracht werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, eine Erweiterung des Tempo 30- Bereiches in der Glienicker Straße, Dabendorf sowie eine Beschilderung mit Verkehrszeichen „Achtung Kinder“ im selben Bereich zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreis Teltow- Fläming zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan			x
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias			x
Just , René	x		
Kaehlert, Jens	x		
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan			x
Leisten, Edgar	x		
Meske, Jens Werner	x		
Njammassch, Marko	x		
Preuß, Carsten	x		
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schreiber, Michaela			x
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias			x

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	5

Der Beschluss wurde angenommen.

10.16 Beschilderung Durchfahrtsverbot in der Swisttaler Straße

097/24/01

Frau Şahin-Connolly:

Sie stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Fortführen der Sitzung morgen am 16.30 Uhr im Kulturforum, sollten wir dies heute nicht alles schaffen.

Frau Schreiber:

Es gab vorhin den Antrag die Sitzung bis 23 Uhr oder Ende öffentlicher Teil fortzuführen.

Es wurde abgestimmt, dass 23 Uhr Ende ist. Es wurde so nicht eingeladen mit der Fortführungssitzung, das hätten Sie auch gleich so beantragen können.

Herr Reimer bittet um eine Pause nach der Abstimmung.

Herr Belger verzichtet auf eine Pause da es nur noch 3 Beschlüsse sind.

Frau Şahin-Connolly zieht den Antrag zurück.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen

1. eine Beschilderung zu einem Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz Anwohner frei in der Swisttaler Straße in Zossen zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

Sollte Nummer 1 nicht greifen, hat die Verwaltung Nummer 2 zu prüfen und vorzuschlagen

2. eine Beschilderung zu einem Einfahrtsverbot in der Swisttaler Straße zu den Häusern 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 (Sackgasse) mit dem Zusatz Anlieger frei und Lieferverkehr frei bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer			x
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias		x	
Just, René	x		
Kaehlert, Jens		x	
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Leisten, Edgar	x		
Meske, Jens Werner	x		
Preuß, Carsten			x
Reglin, Ute			x
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	6	3

Der Beschluss wurde angenommen.

10.17 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung

Herr Juricke:

Er möchte die folgenden Fragen schriftlich zur nächsten SVV beantwortet bekommen:

1. Vermietung der Dorfgemeinschaftshäuser – wie ist die Auslastung 2023 bis heute?
Wie viele Veranstaltungen wurden durch Private die ein Entgelt zahlen, Vereine ohne Entgelte und Unternehmern durchgeführt?
2. Wie viele Schlüssel sind vom Dorfgemeinschaftshaus Horstfelde im Umlauf?
Gibt es Unternehmen, die Schlüssel dafür haben?
3. Ist Herr Roch als Pressesprecher anwesend oder in einer anderen Funktion?

Frau Şahin-Connolly:

Herr Roch ist als stellvertretender Pressesprecher anwesend.

Bitte begründen Sie Ihre Fragen, andernfalls ist es eine reine Beschäftigungsmaßnahme für die Verwaltung.

Herr Preuß:

Er habe eine schriftliche Anfrage an die Verwaltung gestellt bzgl. der letzten Stürme und der Platanenallee. Wird es zu Neupflanzungen kommen? Wird der Landesbetrieb die Lücken auffüllen? Einige der Platanen wurden so geschnitten, dass diese im Winter gänzlich gefällt werden müssen. Das gleiche gibt es in Waldstadt.

Wie ist der Stand zur Buckowbrücke?

Gibt es neue Erkenntnisse zum Zeitplan der Bahnquerung/ Brücke Thomas Münzer Straße?

Frau Şahin-Connolly:

Es gibt keine neuen Erkenntnisse. Die Buckowbrücke wollen wir schnellstmöglich beginnen und Fördermittel abwarten. Das Grünflächenamt arbeitet an einer BV für die Ausgleichsbepflanzungen.

Frau Czech:

Weiß die Stadt etwas davon, dass die Kfz-Zulassungsstelle in Zossen geschlossen werden soll und die Mitarbeiter ihren Job verlieren?

Sie habe sich mit 60-70 Personen aus Wünsdorf die Spielplätze angesehen. Sie wollte dies bezüglich einem Termin beim Grünflächenamt machen und rief während der Bürgersprechstunde an. Sie habe jedoch keinen Termin erhalten. Der Spielplatz vor dem Bürgerhaus muss sich verändern. Es ist kein Spielplatz für kleine Kinder. Die Spielplätze sind auf den Grundstücken der Immobiliengesellschaften. Kann die Stadt dort Druck machen, dass die Spielplätze instandgesetzt werden?

Frau Şahin-Connolly:

Der Kreis will die Kfz-Zulassungsstelle schließen. Wir haben ein Angebot gemacht, dass man in der Stadt auch ein anderes Objekt mieten könnte. Es gab ein Anschreiben von Zossen und anderen Bürgermeisterin aus der Umgebung an den Landkreis. Der Kreis antwortete nur, dass es eine Maßnahme des Haushaltssicherungskonzepts ist und umgesetzt werden muss. Das einzige, was gemacht werden kann wäre ein Kreistagsbeschluss.

Sie können sich gerne einer Fraktion anschließen und einen Fraktionsantrag für den Spielplatz am Bürgerhaus stellen. Wir planen einen Mehrgenerationenspielplatz. Bei

den anderen Spielplätzen handelt es sich um private Spielplätze. Wir können den Wohnungsgesellschaften einen Hinweis geben aber das muss von den Mietern kommen.

Herr Schulz stellt einen Geschäftsordnungsantrag zum Fortführen der Sitzung bis zum Ende über 22 Uhr hinaus.

Abstimmung: 15 / 8 / 3

**Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 13.09.2024
eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.09.2024 auf**
10.18 Bildung eines Ausschusses für Bildung, Soziales und Sport zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024 **099/24**

Frau Schreiber:

Als Einreicherin vertagt Sie den Beschluss und den folgenden auf den nächsten RO und HA und auf die nächste SVV. Sie bittet darum, dass die Anträge bei der nächsten SVV nicht als letztes behandelt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die auf der konstituierenden Sitzung vorgenommene Zusammenlegung des Finanzausschusses mit dem Bildungsausschuss soll abgeändert werden und es werden jeweils eigenständig ein Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport sowie ein Finanzausschuss gebildet.
2. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, zur nächsten regulären SVV die entsprechenden Beschlüsse zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzusehen. Insbesondere sind die Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung entsprechend anzupassen und der SVV zur Entscheidung vorzulegen.

**Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 13.09.2024
eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.09.2024 auf**
10.19 Bildung eines eigenständigen Ortsteiles Dabendorf und eines eigenständigen Ortsteiles Zossen zur Beschlussfassung auf der SVV am 25.09.2024 **100/24**

Der Beschluss wurde vertagt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Es werden jeweils eigenständige Ortsteile Dabendorf und Zossen gebildet.
2. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird die Verwaltung beauftragt, zur nächsten regulären SVV die entsprechenden Beschlüsse zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzusehen. Insbesondere ist die Hauptsatzung entsprechend anzupassen, dem jetzigen Ortsbeirat Zossen zur Anhörung und

- der SVV zur Entscheidung vorzulegen.
3. Anschließend ist die Beschlussfassung der Kommunalaufsicht vorzulegen und die SVV ist über den Fortgang zu informieren.
 4. Parallel wird die Verwaltung beauftragt eine Wahl für die Ortsbeiräte Dabendorf und Zossen vorzubereiten und alle Schritte einzuleiten, damit diese Wahl am selben Tag der Wahl zum Bundestag in 2025 stattfindet.

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Belger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 23:08 Uhr.

Tobias Belger

Vorsitz

Juliane Sasse
Carolin Peidelstein
Protokoll